



Grand Conseil
Délégation aux affaires extérieures

Grosser Rat
Delegation für auswärtige Angelegenheiten

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Entwurf des Gesetzes über den Beitritt zur Änderung vom XXX der interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera- Chablais Waadt-Wallis

und

**Beschlussentwurf über die zusätzliche Bürgerschaft des Staates
Wallis zur Finanzierung des Bankdarlehens von 17,55 Millionen
Franken, das vom interkantonalen Spital Riviera-Chablais
Waadt-Wallis (HRC) zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten
im Zusammenhang mit dem Bau seiner Spitäler aufgenommen
wird**

1. Ablauf der Arbeiten

Die Delegation für auswärtige Angelegenheiten (AA) ist am Freitag, 8. Januar 2021 von 10:30 bis 12:15 Uhr im Grossratssaal in Sitten zusammengetreten.

Delegation AA

Mitglieder	Vertreten durch	08.01.2021
SAUTHIER Flavien, UDC, Präsident		X
SCHAFEITEL Fabien, PDCC, Vizepräsident		X
BORGEAT Raymond, AdG/LA, Berichterstatter		X
BIRBAUM Thomas, Suppl., PLR		X
BORNET-STUDER Ruth, Suppl., PLR		X
GUALINO Pierre, PDCB		X
ROTH Martin, Suppl., CVPO		X

**Vertreterin der interparlamentarischen Kommission zur Prüfung der neuen Vereinbarung
HRC:** LANTHEMANN Barbara, Präsidentin der Walliser Delegation, AdG/LA.

Parlamentsdienst

SIERRO Nicolas, Adjunkt, Delegationssekretär

Kantonsverwaltung

WAEBER-KALBERMATTEN Esther, Staatsrätin, Vorsteherin des Departements für Gesundheit,
Soziales und Kultur (DGSK)

FOURNIER Victor, Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)

2. Präsentation der Entwürfe

2.1. Arbeit der Delegation und Fristen für die Übermittlung der Dokumente

Einleitend stellt die Delegation für auswärtige Angelegenheiten fest, dass der Entwurf des Beitrittsgesetzes schlussendlich am 30. Dezember 2020 vom Staatsrat angenommen wurde und die dem Grossen Rat unterbreiteten Entwürfe am 4. Januar 2021, d. h. vier Tage vor der Sitzung der Delegation, von der Kanzlei validiert wurden. Der Präsident der Delegation bedauert die Verzögerung bei der Übermittlung der Dokumente, die nicht dem Prozess der Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen zuzuschreiben ist, da die interparlamentarische Kommission zur Prüfung, die notfallmässig am Freitag, 27. November 2020 zusammengekommen war, ihren Bericht bereits am 3. Dezember 2020 bei den Kantonsregierungen eingereicht hat.

Die Delegation war zudem überrascht, dass der Staatsrat im letzten Moment, d. h. am 23. Dezember 2020, einen Nachtragskredit von 6,75 Millionen Franken ins Budget 2021 aufnahm. Der Grosse Rat wurde nicht über diesen Nachtragskredit informiert und er war in den Dokumenten, die der interparlamentarischen Kommission im November übermittelt wurden, nicht aufgeführt. Da die Finanzkommission für die Prüfung eines Nachtragskredits zuständig ist (Art. 45 RGR), hat die Delegation für auswärtige Angelegenheiten diesen Beschlussentwurf nicht behandelt. Die Verschiebung der Prüfung dieses Nachtragskredits durch die Finanzkommission stellt die Bestimmungen der neuen Vereinbarung nicht in Frage und verzögert ihre Umsetzung nicht. Ohne Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines Nachtragskredits muss das Departement diesen zusätzlichen Betrag von 6,75 Millionen Franken im Budget 2021 der Dienststelle für Gesundheitswesen ausgleichen.

Die Departementsvorsteherin erklärt, dass der Entwurf des Gesetzes über den Beitritt und der Beschlussentwurf über die zusätzliche Bürgerschaft in Anbetracht des Endes der Legislatur unbedingt in der Februarsession des Parlaments behandelt werden müssen, da so schnell wie möglich gesetzliche Grundlagen für die finanzielle Sanierung des Spitals zu schaffen seien. Für das Departement ist eine Verschiebung der Behandlung des Nachtragskredits auf Mai oder Juni 2021 nicht ausgeschlossen.

2.2. Mitwirkung der Parlamente am Aushandlungsprozess der neuen Vereinbarung

Wie in der ParVer vorgesehen, wurde auf Initiative der Büros der Parlamente der Kantone Waadt und Wallis eine interparlamentarische Kommission zur Prüfung der Interkantonalen Vereinbarung HRC (IPK) eingesetzt. Die aus sieben Mitgliedern¹ bestehende Walliser Delegation tagte am 27. November 2020 im Spitalzentrum von Rennaz, um den Vorentwurf der Änderungen der interkantonalen Vereinbarung zu beraten. Der Bericht dieser interparlamentarischen Kommission findet sich im Anhang des vorliegenden Berichts.

Die interparlamentarische Kommission hat die geänderte Vereinbarung positiv aufgenommen. Es wurde eine einzige Änderung in Artikel 37a Absatz 5 der Vereinbarung vorgeschlagen. Die beiden Regierungen waren sich nicht einig darüber, ob die bis 2026 vom HRC geforderten Sparbemühungen in Höhe von 25 Millionen Franken in die Vereinbarung aufzunehmen sind oder nicht. Die Kommission hat einen einvernehmlichen Änderungsantrag unterbreitet, der vorsieht, dass den Finanzkommissionen der beiden Kantone halbjährliche Prüfungsberichte vorgelegt werden.

¹ Zusammensetzung der Walliser Delegation: LANTHEMANN Barbara, Präsidentin, EGGEL Beat, PONT Stéphane, RION Yvan, SAVIOZ Jean-Michel, TURIN Olivier, WALTER Francesco.

Dieser Antrag wurde von beiden Regierungen angenommen und stellt die einzige Änderung am unterbreiteten Vorentwurf dar.

2.3. Bestandteile des Entwurfs

Die Änderung der interkantonalen Vereinbarung von 2012 umfasst Folgendes:

- Anpassung der Vereinbarung an die aktuelle Situation und die künftigen Herausforderungen
- Änderung der Zuständigkeiten gemäss den Empfehlungen aus den Audits
- Zuweisung der ausschliesslichen Kompetenz zur Bezeichnung des Anstaltsrats an die beiden Regierungen
- Finanzielle Unterstützung des Spitals in den Übergangsbestimmungen der Vereinbarung

Da die Vereinbarung nicht mehr geändert werden kann, beschränkt sich der Grosse Rat auf die Annahme oder Ablehnung des Entwurfs.

Zusätzlich zum Gesetz über den Beitritt zur Änderung der Vereinbarung muss sich der Grosse Rat über einen Beschluss über die zusätzliche Bürgschaft des Staates Wallis zur Finanzierung des Bankdarlehens von 17,55 Millionen Franken aussprechen. Das Nachtragskreditbegehren in Höhe von 6,75 Millionen Franken wird von der Finanzkommission später behandelt.

Die Präsentation der Dienststelle für Gesundheitswesen liegt dem Bericht bei und ergänzt die sehr ausführliche Botschaft der beiden Regierungen.

2.4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Kanton der in der neuen Vereinbarung vorgeschlagenen Massnahmen belaufen sich über 15 Jahre auf 31,25 Millionen Franken (1,75 Mio. jährlich für die gemeinwirtschaftliche Leistung während 15 Jahren plus 5 Mio. für die ausserordentliche gemeinwirtschaftliche Leistung und einzig im Zusammenhang mit der Fusion der fünf Spitäler). Hinzu kommt eine zusätzliche Bürgschaft in Höhe von 17,55 Millionen Franken.

3. Eintretensdebatte

3.1. Aufnahme der Sparbemühungen des HRC in Höhe von 25 Millionen Franken bis 2026

Die Uneinigkeit zwischen den beiden Regierungen betreffend die Aufnahme der Sparbemühungen in Höhe von 25 Millionen Franken bis 2026 in die Vereinbarung wurde von der interparlamentarischen Kommission geregelt. Sie hat vorgeschlagen, diesen Betrag nicht in die Vereinbarung aufzunehmen, jedoch zu verlangen, dass den Finanzkommissionen der beiden Kantone halbjährliche Prüfungsberichte vorgelegt werden.

Der Walliser Staatsrat hat diese Kompromisslösung angenommen, verlangt aber, dass die minimale Einsparung durch das Spital Riviera-Chablais von mindestens 25 Millionen Franken in Artikel 2 des kantonalen Beitrittsgesetzes aufgenommen wird. Diese Aufnahme ist Ausdruck des klaren Willens des Walliser Staatsrates, vom Spital Riviera-Chablais bis 2026 substanzielle Einsparungen zu verlangen. Die zusätzliche kantonale Hilfe muss an bedeutende strukturelle Massnahmen seitens des Spitals geknüpft werden. *In Bezug auf die Verpflichtungen der beiden Kantone werden die verschiedenen Massnahmen ohne Entlassungen umgesetzt werden. Die Massnahmen, die einen Personalabbau beinhalten, erfolgen schrittweise anhand der natürlichen und freiwilligen Abgänge.*

Diese betragen mehreren Dutzend Personen pro Jahr auf 2000 Mitarbeitern (1'718 VZÄ im Jahr 2019), die das HRC beschäftigt (Fluktuationsrate von etwa 10% im Jahr 2019).²

3.2. Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts

Der Plan zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts, der den beiden Parlamenten präsentiert wurde, scheint realistisch, insbesondere hinsichtlich der Prognose des Betriebsertrags. Das Spital Riviera-Chablais befindet sich in einer kritischen Situation und benötigt bedeutende Unterstützung von beiden Kantonen.

Die Dienststelle für Gesundheitswesen macht die Abgeordneten darauf aufmerksam, dass in den Prognosen des Plans zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts die Situation im Zusammenhang mit Covid-19, insbesondere mögliche Betriebsverluste aufgrund der Verschiebungen sogenannter «Wahleingriffe», nicht berücksichtigt wurden.

Ein Mitglied der Delegation äussert Zweifel hinsichtlich der Wiederherstellung des Gleichgewichts. *«Die Operation macht den Eindruck als würde der Rumpf der Titanic repariert, um sie auf den nächsten Eisberg vorzubereiten.»*

3.3. Nachtragskredit

Ein Abgeordneter bedauert, dass der Nachtragskredit von 6,75 Millionen Franken so spät aufgetaucht ist und dass er der FIKO nicht gleichzeitig zur Änderung der Vereinbarung und des Beschlusses über die Bürgschaft unterbreitet werden konnte. Das Departement wiederholt, dass der Nachtragskredit zum Budget 2021 zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden kann. Die von den beiden Kantonen für die gemeinwirtschaftliche Leistung überwiesenen Beträge sind in Artikel 37a aufgeführt. Allerdings ist in der Vereinbarung nichts vorgesehen bezüglich der Art, wie der Kanton Wallis diese Beträge finanziert. Die Notwendigkeit eines Nachtragskredits wird vor der Finanzkommission begründet werden müssen.

3.4. Regionale Vertretung in den Leitungsorganen des Spitals Riviera-Chablais

Ein Abgeordneter richtet eine Frage zur regionalen Vertretung des Anstaltsrates an die Departementsvorsteherin. Er plädiert dafür, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Auditberichts des beauftragten Treuhandbüros über die Unternehmensführung die regionale Vertretung im Anstaltsrat aus der interkantonalen Vereinbarung zu streichen, damit einzig die Fachkenntnisse zählen. Ebenfalls gemäss den Empfehlungen des Auditberichts kann eine Kommission mit Vertretern aus der Region die Verbindung mit dem Gebiet sicherstellen, in dem das Spital Riviera-Chablais angesiedelt ist. Die Departementsvorsteherin antwortet, dass die neuen vom Kanton Wallis für den Anstaltsrat ernannten Personen nicht nur beruflich in der Region tätig sind, sondern auch über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen. Ein Vertreter wurde aus drei von der Präsidentenkonferenz des Bezirks vorgeschlagenen Kandidaten ausgewählt. Der Abgeordnete ist nicht zufrieden mit dieser Antwort, da er der Ansicht ist, dass der Anstaltsrat von regionalen Kriterien frei und unabhängig sein und die Verbindung mit der Region durch ein anderes Organ sichergestellt werden sollte.

Ein Abgeordneter merkt an, dass in der interkantonalen Vereinbarung nicht alle Empfehlungen des Auditberichts über die Unternehmensführung übernommen wurden. Er geht davon aus, dass die Regierungen eine gewisse Kontrolle beibehalten wollten, indem sie sich gegen einen Anstaltsrat mit sieben Mitgliedern aussprachen, der von den Regierungen unabhängiger wäre.

² Botschaft des Staatsrates, Dezember 2020, S. 20.

4. Eintretensabstimmungen

4.1. Das Eintreten auf das Gesetz über den Beitritt zur Änderung der interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis wird mit 5 JA, 0 NEIN und 2 Enthaltungen angenommen.

4.2. Das Eintreten auf den Beschluss über die zusätzliche Bürgschaft des Staates Wallis zur Finanzierung des Bankdarlehens von 17,55 Millionen Franken wird mit 5 JA, 0 NEIN und 2 Enthaltungen angenommen.

5. Detailberatung

5.1. Gesetz über den Beitritt zur Änderung der interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis

Titel

Das Datum der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die beiden Regierungen muss ergänzt werden, sobald es bekannt ist.

Art. 1

Das Datum der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die beiden Regierungen muss ergänzt werden, sobald es bekannt ist.

Art. 2

Der Wille des Staatsrates, die minimale Einsparung von 25 Millionen in das Beitrittsgesetz aufzunehmen, wird unter Punkt 3.1 oben erläutert.

ABSTIMMUNG: Die Delegation nimmt diese Aufnahme mit 6 JA, 0 NEIN und 1 Enthaltung an.

5.2. Beschluss über die zusätzliche Bürgschaft des Staates Wallis für die Finanzierung des Bankdarlehens in Höhe von 17,55 Millionen Franken

Art. 1 bis 5

Keine Bemerkungen

6. Schlussabstimmung

6.1. Der Entwurf des Gesetzes über den Beitritt zur Änderung vom XXX der interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis wird mit **6 Ja und 1 Enthaltung angenommen**.

6.2. Der Beschlussentwurf über die zusätzliche Bürgschaft des Staates Wallis zur Finanzierung des Bankdarlehens von 17,55 Millionen Franken, das vom interkantonalen Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis (HRC) zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Bau seiner Spitäler aufgenommen wird, wird mit **6 Ja und 1 Enthaltung angenommen**.

Der Präsident

Flavien Sauthier

Der Berichterstatter

Thomas Birbaum